# Tradegate AG

**Berlin**

**(Emittent)**

# Endgültige Bedingungen

vom
10. April 2026

zum Basisprospekt vom 8. August 2025
in seiner jeweils aktuellen Fassung (der **"Basisprospekt"**)

für bis zu 1.000.000
Mini Future Long **ZERTIFIKATE**

bezogen auf folgenden Basiswert:
Taiwan Semiconductor Manufacturing (ISIN: US8740391003)
**ISIN: DE000TG1UKV1**

Der Basisprospekt für Zertifikate vom 8. August 2025, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Zertifikate begeben werden, verliert am 8. August 2026 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellen Basisprospekt für Zertifikate der Tradegate AG zu lesen, der dem Basisprospekt für Zertifikate vom 8. August 2025 nachfolgt, sofern der nachfolgende Basisprospekt eine Angebotsfortsetzung der Zertifikate vorsieht. Der jeweils aktuelle Basisprospekt für Zertifikate der Tradegate AG wird auf der Website des Emittenten https://www.tradegate.ag/zertifikate/?dokumente veröffentlicht.

Gegenstand der Endgültigen Bedingungen sind Mini Future Long bzw. Mini Future Short Zertifikate (die "**Zertifikate**", die "**Wertpapiere**" oder die "**Serie**") bezogen auf ein aktienvertretendes Wertpapier, die von Tradegate AG, Berlin (der "**Emittent**"), emittiert wurden.

a) Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke der Europäischen Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG, in der jeweils geltenden Fassung, (die "Prospektverordnung") ausgearbeitet. Um alle relevanten Informationen zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit dem Basisprospekt vom 8. August 2025 und inklusive zukünftiger Nachträge gemäß Artikel 23 der Prospektverordnung, gelesen werden.

b) Der Basisprospekt und etwaige Nachträge dazu werden gemäß Artikel 21 der Prospektverordnung veröffentlicht, indem sie bei der Tradegate AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin, Bundesrepublik Deutschland, zur kostenlosen Ausgabe und in jeder sonstigen gesetzlich gegebenenfalls vorgeschriebenen Form, bereitgehalten werden. Darüber hinaus sind diese Dokumente in elektronischer Form auf der Website https://www.tradegate.ag/zertifikate/?dokumente abrufbar veröffentlicht.

c) Eine emissionsspezifische Zusammenfassung ist diesen Endgültigen Bedingungen angefügt.

## ZERTIFIKATBEDINGUNGEN

*Die Zertifikatbedingungen werden wie folgt komplettiert:*

**"Anfänglicher Ausgabepreis":** 1,162

**"Anpassungsprozentsatz":** Der Anpassungsprozentsatz für den 1. Risikoprämie-Anpassungszeitraum beträgt: 8%. Der für jeden folgenden Risikoprämie-Anpassungszeitraum anwendbare Anpassungsprozentsatz wird vom Emittenten nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der jeweils herrschenden Marktgegebenheiten (insbesondere Zinsumfeld des Emittenten, Leihekosten bzw. Wiederbeschaffungskosten, Liquiditätsveränderungen an den globalen Finanzmärkten, Zinsschwankungen usw.) sowie einer Gewinnmarge festgelegt. Die absolute Differenz der Anpassungsprozentsätze von zwei direkt aufeinander folgenden Risikoprämie-Anpassungszeiträumen darf 2,5 Prozentpunkte nicht übersteigen. Der Anpassungsprozentsatz kann für Mini Future Long Zertifikate und Mini Future Short Zertifikate jeweils unterschiedlich sein.

**"Anzahl":** 1.000.000

**"Ausgabetag":** 13.04.2026

**"Basiswert":** das auf die Stammaktie der Taiwan Semiconductor Manufacturing Co. Ltd. ("**Gesellschaft** ") bezogene aktienvertretende Wertpapier.

**"Basispreis am Ausgabetag":** 261,41

**"Bezugsverhältnis":** 0,02

**"Innerer Wert":** Der Innere Wert eines Zertifikats ist die in der Referenzwährung ausgedrückte und mit dem Bezugsverhältnis multiplizierte Differenz, um die der am Bewertungstag festgestellte Referenzpreis des Basiswerts den jeweiligen Basispreis überschreitet.

**"Innerer Wert bei Stopp Loss":** Der "Innere Wert bei Stopp-Loss" ist die in der Referenzwährung ausgedrückte und mit dem Bezugsverhältnis multiplizierte Differenz, um die der Hedge-Kurs den Basispreis überschreitet, wobei der Hedge-Kurs mindestens dem innerhalb von 120 Minuten nach Eintritt des Knock-Out Zeitpunktes an der Maßgeblichen Börse festgestellten niedrigsten Kurs des Basiswerts entspricht oder diesen übersteigt.

**"ISIN des Basiswerts":** US8740391003

**"ISIN des Zertifikats":** DE000TG1UKV1

**"Knock-Out Ereignis":** Ein "Knock-Out Ereignis" tritt ein, wenn der Beobachtungskurs des Basiswerts, ausgedrückt in der Referenzwährung, der Knock-Out-Barriere entspricht oder diese unterschreitet.

**"Knock-Out-Faktor":** Der Knock-Out-Faktor für den 1. Risikoprämie-Anpassungszeitraum beträgt: 1,1. Der für jeden folgenden Risikoprämie-Anpassungszeitraum anwendbare Knock-Out-Faktor wird für jeden Risikoprämie-Anpassungszeitraum vom Emittenten nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der jeweils herrschenden Marktgegebenheiten (insbesondere Volatilität und Liquidität des Basiswertes) festgelegt. Der jeweils geltende Knock-Out-Faktor wird auf der Website des Emittenten veröffentlicht.

**"Mindestausübungsvolumen":** 1000 Zertifikate je ISIN oder ein ganzzahliges Vielfaches davon.

## WEITERE INFORMATIONEN

### Laufzeit des Angebots

Das Angebot der Zertifikate beginnt in Deutschland am Ausgabetag.

Das Angebot der Zertifikate endet mit dem Ablauf der Gültigkeit des Basisprospekts am 8. August 2026, vorbehaltlich einer Verlängerung über diesen Termin hinaus durch Veröffentlichung eines Basisprospekts, der dem Basisprospekt vom 8. August 2025 nachfolgt.

### Notierung und Handel

Die Zertifikate sollen am 13. April 2026 in den Freiverkehr an der Tradegate Exchange, der gemäß § 48 des Börsengesetzes (BörsG) als multilaterales Handelssystem gilt und kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 in Verbindung mit Verordnung (EU) Nr. 600/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 und Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 ist, einbezogen werden.

Es ist geplant, die Notierung am 13. April 2026 aufzunehmen.

### Informationen zum Basiswert

Angaben zum Basiswert sowie über die vergangene und künftige Wertentwicklung des Basiswertes und seine Volatilität können auf elektronischem Wege auf der Internetseite der Maßgeblichen Börse unter www.tradegate.de kostenfrei eingeholt werden.

### Veröffentlichung weiterer Angaben

Der Emittent beabsichtigt nicht, nach erfolgter Emission weitere Informationen zum Basiswert zu veröffentlichen.

Bekanntmachungen unter diesen Zertifikatbedingungen werden grundsätzlich auf der Website des Emittenten veröffentlicht. Wenn und soweit zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese gegebenenfalls zusätzlich an jeweils vorgeschriebener Stelle.

## EMISSIONSSPEZIFISCHE ZUSAMMENFASSUNG

### ABSCHNITT A – EINLEITUNG MIT WARNHINWEISEN

| **EINLEITUNG** |
|---|
| **Bezeichnung der Wertpapiere:** Mini Future Zertifikate auf Aktien oder aktienvertretende Zertifikate (die **"Wertpapiere"** oder die **"Zertifikate"**)<br><br>**Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN):** DE000TG1UKV1 |
| **Identität und Kontaktdaten des Emittenten:** Tradegate AG,<br>Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin, Deutschland;<br>Telefon: +49 30 89 606 0, E-Mail: info@tradegate.ag (der **„Emittent“**)<br><br>**Rechtsträgerkennung:** 5299007BIE0JSIBS4K52 |
| **Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde für die Billigung des Prospekts:** Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie- Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Postfach 50 01 54, 60391 Frankfurt am Main; Telefon: +49 228 4108 0; Telefax: +49 228 4108 1550; E-Mail: poststelle@bafin.de |
| **Datum der Billigung des Prospekts:** 8. August 2025 |

| **WARNHINWEISE** |
|---|
| Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Basisprospekt vom 8. August 2025 für das öffentliche Angebot der Wertpapiere (der **"Basisprospekt"**) verstanden werden.<br><br>Anleger sollten jede Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Basisprospekt als Ganzes stützen.<br><br>Anleger könnten ihr gesamtes angelegtes Kapital (nebst Transaktionskosten) oder einen Teil davon verlieren.<br><br>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in einem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.<br><br>Die Tradegate AG (der **"Emittent"**), die als Emittent der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat, kann zivilrechtlich haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.<br><br>Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann. |

## ABSCHNITT B – BASISINFORMATIONEN ÜBER DEN EMITTENTEN

| WER IST DER EMITTENT DER WERTPAPIERE? |
|---|
| **Gesetzlicher Name:** Tradegate AG; der Emittent tritt unter seinem gesetzlichen Namen auf, daneben verwendet der Emittent die kommerziellen Namen „Berliner Effektenbank“ und „tradegate.direct“.<br><br>**Sitz:** Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin, Deutschland.<br><br>**Rechtsform und geltendes Recht:** Die Tradegate AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht.<br><br>**Rechtsträgerkennung:** 5299007BIE0JSIBS4K52<br><br>**Land der Eintragung:** Bundesrepublik Deutschland |
| **Haupttätigkeiten des Emittenten:** Der Emittent ist ein CRR-Kreditinstitut und ist als Spezialist an der Tradegate Exchange, Berlin, und an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie als Skontroführer an der Börse Berlin zugelassen. An diesen Börsen sowie außerbörslich als systematischer Internalisierer stellt der Emittent als Liquiditätsspender bzw. Market Maker fortlaufend in rund 10.000 Wertpapiergattungen, überwiegend Aktien und börsengehandelte Fonds (ETF), An- und Verkaufspreise. Darüber hinaus verfügt der Emittent über Handelsteilnehmerzulassungen an den Börsen in München, Stuttgart, Düsseldorf, Hamburg und Hannover. Daneben betreibt die Gesellschaft unter der Marke „Berliner Effektenbank“ das gehobene Privatkundengeschäft (Private Banking) mit Bankdienstleistungen wie Konto- und Depotführung, Anlageberatung sowie Vermögensverwaltung. Seit Juni 2024 bietet die Gesellschaft ferner unter der Marke „tradegate.direct“ Brokerage-Dienstleistungen an. |
| **Hauptanteilseigner des Emittenten:** Die Hauptanteilseigner des Emittenten sind die Berliner Effektengesellschaft AG, Berlin, mit einem Anteil von ca. 56 % des Grundkapitals sowie die Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, und die BNP Paribas S.A., Paris, mit einem Anteil von jeweils knapp unter 20 % des Grundkapitals. Über die Mehrheit des stimmberechtigten Grundkapitals übt die Aktionärin Berliner Effektengesellschaft AG einen beherrschenden Einfluss auf den Emittenten aus. |
| **Identität der Hauptgeschäftsführer:** Dem Vorstand des Emittenten gehören an: Holger Timm (Vorsitzender), Thorsten Commichau, Karsten Haesen, Jörg Hartmann, Klaus-Gerd Kleversaat und Kerstin Timm. |
| **Identität der Abschlussprüfer:** Zum Abschlussprüfer für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 wurde jeweils die VISUS GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dörpfeldstraße 32, 12489 Berlin, bestellt. |

| WELCHES SIND DIE WESENTLICHEN FINANZINFORMATIONEN FÜR DEN EMITTENTEN? | | |
|---|---|---|
| **Gewinn- und Verlustrechnung in EUR** | **01.01.2024 bis 31.12.2024** | **01.01.2023 bis 31.12.2023** |
| Zinsergebnis | 5.364.789,35 | 4.491.690,16 |
| Laufende Erträge | | |
| Provisionsergebnis | 2.982.269,15 | 1.829.722,75 |
| Nettowertminderung finanzieller Vermögenswerte | | |
| Ertrag des Handelsbestands | 125.087.826,44 | 97.263.020,17 |
| Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | 49.989.048,59 | 38.236.748,17 |
| Jahresüberschuss | 29.393.389,60 | 23.447.086,61 |
| Ergebnis je Aktie | 1,2045 | 0,9608 |
| **Bilanz in EUR** | **31.12.2024** | **31.12.2023** |
| Summe der Aktiva | 390.449.010,20 | 323.572.943,52 |
| Vorrangige Forderungen | | |
| Nachrangige Forderungen | | |
| Forderungen an Kunden | 2.349.192,63 | 1.511.845,16 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 81.602.345,45 | 67.742.235,64 |
| Eigenkapital insgesamt | 132.117.352,55 | 126.058.461,88 |
| Notleidende Kredite | | |
| Harte Kernkapitalquote (CET1) | 31,12 | 30,99 |
| Gesamtkapitalquote | 31,12 | 30,99 |
| Verschuldungsquote | 46,49 | 54,89 |

**WELCHES SIND DIE ZENTRALEN RISIKEN, DIE FÜR DEN EMITTENTEN SPEZIFISCH SIND?**

**Adressenausfallrisiko:** Der Emittent unterhält nicht besicherte Kontoguthaben in erheblicher Höhe bei verschiedenen Depotbanken. Sollten eine oder mehrere der Depotbanken insolvent werden, könnte dies wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage des Emittenten haben und dazu führen, dass der Emittent nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen zur Zahlung des Auszahlungsbetrags unter den begebenen Wertpapieren nachzukommen, was für die Anleger zum Totalverlust des investierten Kapitals führen kann.

**Marktrisiko:** Aufgrund ungleich langer Handelszeiten sowie unterschiedlicher Liquidität an den Wertpapierbörsen, an denen der Emittent Market Making-Tätigkeiten durchführt bzw. Glattstellungsgeschäfte vornimmt, kann es vorkommen, dass der Emittent bestimmte Handelspositionen nicht zu dem von ihm gewünschten Zeitpunkt glattstellen kann und die Glattstellung der Position erst zu einem späteren Zeitpunkt, an dem sich der Marktpreis der Handelsposition negativ verändert hat, möglich ist, was zu wirtschaftlichen Verlusten führen kann. Diese Verluste können wesentliche negative Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben und dazu führen, dass der Emittent nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen zur Zahlung des Rückzahlungsbetrages der von ihm begebenen Wertpapiere nachzukommen, was wiederum zu einem Totalverlust oder zu einem teilweisen Verlust des durch den Anleger investierten Kapitals führen kann.

**Risiken im Zusammenhang mit der konjunkturellen Entwicklung:** Eine negative konjunkturelle Entwicklung, hervorgerufen beispielsweise durch infolge des Ukrainekriegs stark steigende Rohstoff- und Energiepreise, kann sich in Form von vermehrten Entlassungen auf den Arbeitsmarkt auswirken und zu steigenden Arbeitslosenzahlen führen, welche negative Auswirkungen auf das den Privatanlegern für Wertpapierinvestitionen zur Verfügung stehende Einkommen haben können. Da der Emittent aufgrund geringer Diversifizierung einen großen Teil seiner Betriebsergebnisse mit Market Making-Tätigkeiten an auf Privatanleger ausgerichteten Wertpapierbörsen erwirtschaftet, kann der Eintritt negativer konjunktureller Rahmenbedingungen wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage des Emittenten haben.

**Risiken im Zusammenhang mit der Privatanlegerorientierung der Geschäftstätigkeiten des Emittenten:** Da der Emittent aufgrund geringer Diversifizierung einen großen Teil seiner Betriebsergebnisse mit Market Making-Tätigkeiten an auf Privatanleger ausgerichteten Wertpapierbörsen erwirtschaftet, kann ein Rückgang der Handelsaktivitäten von Privatanlegern, wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben.

**Betrugsrisiken:** Es bestehen interne und externe Betrugsrisiken wie Bestechung, Insiderhandel oder Datendiebstahl sowie sonstige unerlaubte Handlungen. Die von dem Emittenten als Börsenhändler beschäftigten Mitarbeiter sind von ihm ermächtigt, in seinem Namen Wertpapiergeschäfte in ganz erheblichem Umfang einzugehen. Gleichzeitig gelangen die Mitarbeiter im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit zu konkreten Insiderkenntnissen, beispielsweise über die Marktlage in bestimmten Wertpapieren an bestimmten Wertpapierbörsen. Kommt es zu einem Missbrauch der im Innenverhältnis beschränkt, im Außenverhältnis jedoch unbeschränkt eingeräumten Vertretungsmacht durch die Mitarbeiter, kann der Emittent zu Wertpapiergeschäften verpflichtet werden, deren Volumina die festgelegten Risikogrenzwerte überschreiten. Da der zur erneuten Einhaltung der Risikogrenzwerte notwendige Abbau der Risikopositionen rasch durchgeführt werden muss, kann dies unter Umständen wegen des damit verbundenen Zeitdrucks zu erheblichen finanziellen Verlusten führen. Kommt es zu einem Missbrauch des aufgrund der beruflichen Stellung erlangten Wissens durch die Mitarbeiter,

könnte dies zu einer Ermittlung wegen des Verdachts der Verwendung von Insiderinformationen führen, welche die Reputation des Emittenten erheblich schädigen und zur Beeinträchtigung oder sogar Beendigung der Beziehungen zu Handelspartnern führen könnte. Die Realisierung dieser Risiken kann im Extremfall wesentliche negative Auswirkungen auf die Finanzlage des Emittenten haben und dazu führen, dass dieser nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen zur Zahlung des Rückzahlungsbetrages der von ihm begebenen Wertpapiere nachzukommen, was wiederum zu einem Totalverlust oder zu einem teilweisen Verlust des durch den Anleger investierten Kapitals führen kann.

**Informationsrisiko** / **Risiko der Störung der Datenverarbeitungssysteme:** Es besteht ein Risiko, dass auf Informationen, die innerhalb oder außerhalb des Geschäftssitzes des Emittenten erstellt, erhalten, übermittelt oder gespeichert wurden, nicht mehr zugegriffen werden kann oder dass sich diese Informationen als fehlerhaft oder von schlechter Qualität erweisen. Die Veröffentlichung verbindlicher Kauf- und Verkaufsangebote im Rahmen des Market Making an Handelsplätzen, kann, sofern deren Preise vom Emittenten auf Grundlage fehlerhaft oder verspätet übermittelter Informationen über die Marktlage und das Preisniveau an anderen Wertpapierbörsen kalkuliert worden sind, zum Abschluss von für den Emittenten wirtschaftlich nachteiligen Wertpapiergeschäften und zu finanziellen Verlusten führen. Gleiches gilt, wenn die Verarbeitung von intern erstellten oder extern bezogenen Finanzinformationen durch den Emittenten infolge von Hard- oder Softwarefehlern verspätet, nicht korrekt oder unvollständig erfolgt. Auch Fehlfunktionen oder Störungen der Datenverarbeitungssysteme sowie der Datenverarbeitungsprogramme, ausgelöst beispielsweise durch Angriffe außerhalb des Unternehmens durch Hacker oder durch die Einschleusung von Schadsoftware in die EDV-Systeme, könnten sich nachteilig auf die Fähigkeit auswirken, die für die Durchführung der Geschäftstätigkeiten notwendigen Prozesse effizient aufrechtzuerhalten, gespeicherte Daten zu schützen, ein ausreichendes Controlling zu gewährleisten oder Angebote und Leistungen weiterzuentwickeln. Die Verwirklichung eines Informations- oder Datenverarbeitungsrisikos kann im Extremfall wesentliche negative Auswirkungen auf die Finanzlage des Emittenten haben und dazu führen, dass dieser nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen zur Zahlung des Rückzahlungsbetrages der von ihm begebenen Wertpapiere nachzukommen, was wiederum zu einem Totalverlust oder zu einem teilweisen Verlust des durch den Anleger investierten Kapitals führen kann.

**Rechtsrisiken und Risiken aufgrund von Finanzsanktionen ausländischer Staaten:** Aufsichtsrechtliche Risiken ergeben sich aus den für den Emittenten bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die Nichteinhaltung dieser Vorgaben kann zu gerichtlichen und behördlichen Verfahren oder Untersuchungen sowie zu Schadensersatzansprüchen, Bußgeldern oder anderen Geldstrafen zu Lasten des Emittenten führen. Von ausländischen Staaten verhängte, auf den Wertpapier- und/oder Finanzbereich bezogene Sanktionen, wie beispielsweise Handels- und Abwicklungsverbote für Aktien oder Schuldverschreibungen bestimmter öffentlicher oder privater Emittenten, können gegebenenfalls erst mit Verspätung nach ihrem Inkrafttreten oder – aufgrund intransparenter Bekanntgabe oder versehentlicher Nichtbeachtung durch den Emittenten – überhaupt nicht umgesetzt werden. Der Emittent ist somit dem Risiko ausgesetzt, unbewusst oder unbemerkt gegen Vorschriften ausländischer Rechtsordnungen zu verstoßen. Im Rahmen der Verfolgung solcher Verstöße durch ausländische Staaten besteht das Risiko des Zugriffs auf in ausländischen Staaten befindliche Vermögensgegenstände des Emittenten, beispielsweise auf Wertpapierbestände oder Bankguthaben bei ausländischen Brokern. Die Verwirklichung von Rechtsrisiken oder eine Erhöhung aufsichtsrechtlicher Anforderungen können die betrieblichen Aufwendungen des Emittenten erheblich steigern und erhebliche negative Auswirkungen auf die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage des Emittenten haben.

## ABSCHNITT C – BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

| WELCHES SIND DIE WICHTIGSTEN MERKMALE DER WERTPAPIERE? |
|---|
| **Art und Gattung:** Die Wertpapiere sind jeweils Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). Die Wertpapiere werden durch eine Inhaber-Sammelurkunde verbrieft, die bei der Verwahrstelle hinterlegt ist.<br>**ISIN:** DE000TG1UKV1 |
| **Währung:** Euro (**„EUR“**)<br>**Stückelung:** Die Wertpapiere können ab einer Mindestzahl von einem Zertifikat oder einem ganzzahligen Vielfachen davon ge- und verkauft werden. Das Mindestausübungsvolumen beträgt 1000 Zertifikate je ISIN oder ein ganzzahliges Vielfaches davon.<br>**Anzahl der begebenen Wertpapiere:** bis zu 1.000.000 |
| **Laufzeit:** Die Laufzeit der Zertifikate ist nicht bestimmt. Sie endet nach Eintritt eines Knock-Out Ereignisses oder Kündigung durch den Emittenten. |
| **Mit den Wertpapieren verbundene Rechte:** Mit Mini Future Long Zertifikaten können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des Basiswerts partizipieren. Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des Basiswerts teil und tragen zudem das Risiko eines sofortigen wertlosen oder nahezu wertlosen Verfalls (Knock-Out Ereignis) des Mini Future Long Zertifikats, wenn der Beobachtungskurs des Basiswerts zu irgendeinem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums innerhalb der Beobachtungsstunden auf oder unter die Knock-Out-Barriere fällt. Im Fall der Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch den Emittenten, jeweils zu einem Bewertungstag erhalten die Anleger am Fälligkeitstag als Auszahlungs- bzw. Kündigungsbetrag die mit dem Bezugsverhältnis multiplizierte Differenz, um die der am Bewertungstag festgestellte Referenzpreis des Basiswerts den jeweiligen Basispreis überschreitet. Fällt der Beobachtungskurs des Basiswerts zu irgendeinem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums innerhalb der Beobachtungsstunden (Knock-Out Zeitpunkt) auf oder unter die Knock-Out-Barriere, erhält der Anleger den Stopp-Loss-Auszahlungsbetrag, der der mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Differenz entspricht, um die der Hedge-Kurs den Basispreis überschreitet, sofern dieser Betrag positiv ist. Hedge-Kurs ist ein vom Emittenten nach billigem Ermessen innerhalb von 120 Minuten nach Eintritt des Knock-Out Zeitpunktes festgelegter Kurs, der unter Berücksichtigung des rechnerischen Erlöses aus der Auflösung von entsprechenden Absicherungsgeschäften als der marktgerechte Stand des Basiswerts bestimmt wird. Der Hedge-Kurs entspricht dabei mindestens dem innerhalb von 120 Minuten nach Eintritt des Knock-Out Zeitpunktes festgestellten niedrigsten Kurs des Basiswerts. Beträgt der Stopp-Loss-Auszahlungsbetrag null oder ist er negativ, verfällt das Mini Future Long Zertifikat wertlos. |
| **Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur des Emittenten im Fall einer Insolvenz:** Die Wertpapiere begründen unmittelbare, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten des Emittenten, die untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten des Emittenten gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt. |

**Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere:** Die Wertpapiere sind – vorbehaltlich der Verkaufsbeschränkungen – nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweiligen geltenden Vorschriften und Verfahren der Verwahrstelle übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt ist.

**WO WERDEN DIE WERTPAPIERE GEHANDELT?**

Die Zertifikate sollen am 13. April 2026 in den Freiverkehr an der Tradegate Exchange, der gemäß § 48 des Börsengesetzes (BörsG) als multilaterales Handelssystem gilt und kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 in Verbindung mit Verordnung (EU) Nr. 600/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 und Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 ist, einbezogen werden.

Es ist geplant, die Notierung am 13. April 2026 aufzunehmen.

**WELCHES SIND DIE ZENTRALEN RISIKEN, DIE FÜR DIE WERTPAPIERE SPEZIFISCH SIND?**

**Risiken, die sich aus dem Tilgungsprofil der Wertpapiere ergeben:** Bei Mini Future Long Zertifikaten erhalten Anleger im Fall der Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch den Emittenten am Fälligkeitstag als Auszahlungs- bzw. Kündigungsbetrag die mit dem Bezugsverhältnis multiplizierte Differenz, um die der am Bewertungstag festgestellte Referenzpreis des Basiswerts den jeweiligen Basispreis überschreitet. Liegt der Referenzpreis auf oder unter dem Basispreis, beträgt der Auszahlungs- oder Kündigungsbetrag null und das Mini Future Long Zertifikat verfällt wertlos. Bei Mini Future Long Zertifikaten endet die Laufzeit der Zertifikate, sobald ein Knock-Out Ereignis eintritt. Ein Knock-Out Ereignis tritt ein, wenn der maßgebliche Kurs des Basiswerts während des maßgeblichen Beobachtungszeitraums der Knock-Out-Barriere entspricht oder diese unterschreitet. Die Folgen eines Knock-Out Ereignisses treten selbst dann ein, wenn eine Marktstörung zum Eintritt der Knock-Out-Bedingungen geführt hat oder die Knock-Out-Bedingungen lediglich kurzfristig und einmalig ab dem Ausgabetag erfüllt wurden. Das Risiko des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses ist jeweils umso höher, je höher die Volatilität des Basiswerts ist sowie je geringer der Abstand zwischen der Knock-Out-Barriere und dem aktuellen Preis des Basiswerts ist. Bei Mini Future Long Zertifikaten unterliegt der Basispreis der Zertifikate einer kalendertäglichen Anpassung um den vom Emittenten berechneten Anpassungsbetrag. Der Anpassungsbetrag ist das Produkt des jeweils aktuellen Basispreises mit dem jeweils aktuellen Anpassungsprozentsatz, wobei das Ergebnis unter Anwendung einer bestimmten Zinstagekonvention berechnet wird. Der Anpassungsprozentsatz wird hierbei vom Emittenten nach billigem Ermessen festgelegt. Diese kalendertägliche Anpassung des Basispreises um den von dem Emittenten berechneten Anpassungsbetrag erfolgt unabhängig vom Eintritt eines Anpassungsereignisses. Im Folgenden wird die kalendertägliche Anpassung des Basispreises der Zertifikate um den vom Emittenten berechneten Anpassungsbetrag als „anpassungsereignisunabhängige“ Anpassung bezeichnet. Bei Mini Future Long Zertifikaten wird die anpassungsereignisunabhängige Anpassung des Basispreises – vorbehaltlich des Einflusses anderer preisbeeinflussender Faktoren – den Inneren Wert und damit den Preis eines Mini Future Long Zertifikats mindern, wenn der Anpassungsbetrag positiv ist. Als Ergebnis einer solchen kalendertäglichen anpassungsereignisunabhängigen Anpassung des Basispreises kann sich das Risiko des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses erhöhen, wenn im zeitlichen Zusammenhang mit dieser anpassungsereignisunabhängigen Anpassung und der zu diesem Zeitpunkt herrschenden

Marktsituation der Kurs des Basiswerts, der Basispreis und die Knock-Out-Barriere nahe beieinander liegen. Das Risiko des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses infolge einer solchen täglichen anpassungsereignisunabhängigen Anpassung ist hierbei, bei ansonsten gleichen Marktbedingungen, umso höher, je höher der absolute Wert Anpassungsprozentsatzes ist. Zudem wird der für die Berechnung der Knock-Out-Barriere maßgebliche Knock-Out-Faktor nach billigem Ermessen des Emittenten an einem Anpassungstag für den jeweils folgenden Risikoprämie-Anpassungszeitraum anpassungsereignisunabhängig angepasst. Eine solche anpassungsereignisunabhängige Anpassung des Knock-Out-Faktors, und damit der Knock-Out-Barriere, die sich als Produkt aus dem Basispreis und dem Knock-Out-Faktor darstellt, kann dazu führen, dass sich das Risiko des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses erhöht, wenn im zeitlichen Zusammenhang mit dieser anpassungsereignisunabhängigen Anpassung des Knock-Out-Faktors und der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktsituation der Kurs des Basiswerts, der Basispreis und die Knock-Out-Barriere nahe beieinander liegen. Anleger sollten sich darüber bewusst sein, dass ein Knock-Out Ereignis auch allein in Folge einer anpassungsereignisunabhängigen Anpassung des Knock-Out-Faktors gemäß den Zertifikatbedingungen eintreten kann, und sollten darüber hinaus nicht darauf vertrauen, dass sich die Knock-Out-Barriere während der Laufzeit der Zertifikate stets im ungefähr gleichen Abstand zu dem Basispreis befindet. Sofern auf den Basiswert Dividende gezahlt wird oder eine einer Dividende gleichstehende Barausschüttung erfolgt, wird der Emittent ferner zu dem in den Zertifikatbedingungen definierten Termin einen auf Grundlage der sog. Nettodividende, d. h. nach Abzug anfallender Steuern oder sonstiger Kosten bzw. Abgaben berechneten Dividenden-Anpassungsbetrag vom Basispreis abziehen. Demgegenüber vermindert sich der Kurs der den Zertifikaten als Basiswert zugrunde liegenden Aktien bzw. aktienvertretenden Wertpapiere um einen Dividendenabschlag, welcher in der Höhe in der Regel der Bruttodividende, d. h. ohne Berücksichtigung in Abzug zu bringender Steuern oder sonstiger Kosten bzw. Abgaben, entspricht. Die Anknüpfung des Dividenden-Anpassungsbetrags bei Mini Future Long Zertifikaten an die Nettodividende hat zur Folge, dass das Zertifikat durch die Reduzierung des Basispreises um die Differenz zwischen Brutto- und Nettodividende an Wert verliert. Da die Knock-Out-Barriere als das Produkt aus Basispreis und Knock-Out-Faktor berechnet wird, vermindert sich der Abstand zwischen dem Kurs des Basiswerts und der Knock-Out-Barriere um den Wertverlust des Zertifikats multipliziert mit dem Knock-Out-Faktor. Allein auf Grundlage einer gemäß den Zertifikatbedingungen vorgenommenen Anpassung aufgrund von Dividendenzahlungen kann daher ein Knock-Out Ereignis eintreten. Mini Future Long Zertifikate sind aufgrund des Risikos des Eintritts eines Knock-Out Ereignisses besonders risikoreiche Wertpapiere. Bei Mini Future Long Zertifikaten können Anleger bei Eintritt eines Knock-Out Ereignisses einen Verlust erleiden, der der Differenz des eingesetzten Kapitals (nebst Transaktionskosten) und dem bei Eintritt des Knock-Out von dem Emittenten zu zahlenden Stopp-Loss Auszahlungsbetrags entspricht. Der Stopp-Loss Auszahlungsbetrag bei Knock-Out entspricht der Differenz zwischen dem vom Emittenten berechneten Hedge-Kurs des Basiswerts und dem Basispreis des Zertifikats multipliziert mit dem Bezugsverhältnis und gegebenenfalls umgerechnet in die Auszahlungswährung. Der Hedge-Kurs des Basiswerts ist ein vom Emittenten nach billigem Ermessen innerhalb eines in den Zertifikatbedingungen definierten Zeitraums festgelegter Kurs, der unter Berücksichtigung der rechnerischen Erlöse aus der Auflösung der für die Mini Future Long Zertifikate abgeschlossenen Absicherungspositionen (Hedges) jeweils zum maßgeblichen Zeitpunkt nach Eintritt eines Knock-Out Ereignisses als der marktgerechte Stand des Basiswerts bestimmt wird. Der Zertifikatinhaber trägt das Risiko, dass der von dem Emittenten berechnete Hedge-Kurs des Basiswerts auch weit unterhalb der Knock-Out-Barriere liegen kann. Dieses Risiko steigt mit der Volatilität des Basiswerts. Bei Eintritt eines Knock-Out Ereignisses kann der Stopp-Loss Auszahlungsbetrag auch null betragen, wenn der vom Emittenten berechnete Hedge-Kurs zum maßgeblichen Zeitpunkt nach Eintritt eines Knock-Out Ereignisses auf oder unter dem

Basispreis liegt. Darüber hinaus trägt der Zertifikatinhaber das Risiko, dass der Referenzpreis des Basiswerts am maßgeblichen Bewertungstag auf oder unter dem Basispreis des Zertifikats liegt. In beiden Fällen verfällt das Zertifikat wertlos und der Zertifikatinhaber erleidet einen **Totalverlust** des eingesetzten Kapitals (nebst Transaktionskosten). Das Risiko eines Totalverlusts ist umso höher je höher die Volatilität des Basiswerts ist.

**Besonderes Preisrisiko im Zusammenhang mit Kurssprüngen im Basiswert:** Bei Mini Future Zertifikaten besteht das Risiko von Kurssprüngen im Basiswert, beispielsweise zwischen Handelsschluss des Vortages und Handelseröffnung am folgenden Handelstag, die ein Knock-Out Ereignis auslösen können. Dieses Risiko bezeichnet man als Gap-Risiko. Bei Mini Future Zertifikaten wird das Gap-Risiko im Wesentlichen über den Abstand zwischen dem Basispreis und der Knock-Out-Barriere berücksichtigt und so direkt durch den Zertifikatinhaber übernommen. Das Gap-Risiko steigt mit der Volatilität des Basiswerts. Realisiert sich das Gap-Risiko und wird dadurch ein Knock-Out Ereignis ausgelöst, so trägt der Zertifikatinhaber den daraus entstehenden Verlust.

**Risiken aufgrund einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere:** Anleger sollten beachten, dass die Laufzeit der Zertifikate durch eine außerordentliche Kündigung des Emittenten beendet werden kann. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung ermittelt der Emittent den gegebenenfalls an die Wertpapierinhaber zu zahlenden Kündigungsbetrag nach billigem Ermessen.

**Risiko von Einschränkungen in der Veräußerbarkeit der Wertpapiere aufgrund von Marktstörungen:** Marktstörungen können die Veräußerbarkeit der Wertpapiere vorübergehend oder dauernd beschränken, verteuern oder mit einem zusätzlichen Preisrisiko belasten.

**Marktpreisrisiken:** Insbesondere die folgenden Umstände können sich auf den Marktpreis der Wertpapiere auswirken. Dabei können einzelne Marktfaktoren auch gleichzeitig auftreten und sich gegenseitig verstärken: Änderungen des Wertes des Basiswerts, Änderungen der Volatilität des Basiswerts, Änderungen der Risikoprämie, Änderungen der Bonität oder der Bonitätseinschätzung im Hinblick auf den Emittenten oder Änderungen des Marktzinses.

**Liquiditätsrisiken:** Wertpapierinhaber tragen das Risiko, dass es keinen liquiden Markt für den Handel mit den Wertpapieren an einer Wertpapierbörse oder an einem vergleichbaren Handelssystem gibt. Das bedeutet, dass sie die Wertpapiere nicht zu einer von ihnen bestimmten Zeit verkaufen können. Der Sekundärmarkt für Wertpapiere kann eingeschränkt sein oder die Wertpapiere können keine Liquidität aufweisen, wodurch der Wert der Wertpapiere oder die Möglichkeit, diese zu veräußern, negativ beeinflusst werden kann.

## ABSCHNITT D – BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN UND/ODER DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM GEREGELTEN MARKT

### ZU WELCHEN KONDITIONEN UND NACH WELCHEM ZEITPLAN KANN ICH IN DIE WERTPAPIERE INVESTIEREN?

**Allgemeine Bedingungen, Konditionen und Zeitplan des Angebots:** Die Zertifikate werden in einem freihändigen, fortlaufenden Angebot in einer Serie angeboten. Das Angebot der Wertpapiere beginnt am 13. April 2026. Die Zertifikate können in der Regel börslich oder außerbörslich erworben werden. Der Handel kann mit einem Finanzintermediär erfolgen.

**Zulassung zum Handel:** Die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt ist nicht vorgesehen.

**Geschätzte Kosten, die dem Anleger vom Emittenten in Rechnung gestellt werden:** Dem Anleger werden vom Emittenten keine Kosten in Rechnung gestellt.

### WESHALB WIRD DIESER PROSPEKT ERSTELLT?

**Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse:** Der Grund für das Angebot der Zertifikate ist die Absicht der Gewinnerzielung. Der Emittent beabsichtigt, die Erträge aus der Emission der Zertifikate für seine allgemeinen Unternehmenszwecke verwenden.

**Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung:** Das Angebot unterliegt keinem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung.

**Wesentliche Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot:** An der Emission und dem Angebot der Zertifikate beteiligte natürliche und juristische Personen können möglicherweise eigene Interessen verfolgen, die den Interessen der Anleger entgegenstehen. Die Interessen des Emittenten können den Interessen der Zertifikatinhaber und/oder den Interessen von am Erwerb der Zertifikate interessierten Anlegern widersprechen,

- sofern der Emittent weitere Transaktionen in den Zertifikaten oder den Basiswerten auf eigene Rechnung oder auf Kundenrechnung durchführt,
- weil der Emittent als Market Maker für die Zertifikate und/oder für die Basiswerte tätig wird, sowie
- weil dem Emittenten in den Zertifikatbedingungen das Recht eingeräumt wird, selbst oder in seiner Rolle als Berechnungsstelle Entscheidungen über Anpassungen, Kündigungen oder die Höhe der unter den Zertifikaten zu zahlenden Beträge zu treffen.

Die Interessen von Brokern, denen der Emittent Rückvergütungen für an der Tradegate Exchange ausgeführte, auf die Zertifikate bezogene Handelsaufträge gewährt, vornehmlich Zertifikate zum Handel (Kauf und Verkauf) zu empfehlen, für welche Rückvergütungen gewährt werden, können den Interessen, der am Erwerb von Zertifikaten interessierten Anleger sowie der Zertifikatinhaber widersprechen.